



## Protokoll


### der 20. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der nebag ag

Datum	13. Mai 2016
Ort	im Kongress- und Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3000 Bern
Zeit	von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Verwaltungsrat	Verwaltungsratspräsident Herr Martin Wipfli Verwaltungsrats-Vizepräsident Herr Markus Eberle Verwaltungsrat Herr Walter Häusermann Verwaltungsrat Herr Kuno Kennel Verwaltungsrat Herr Urs Ledermann
Stimmzähler	Frau Hedy Voegeli Herr Hans-Ulrich Bigler
Revisionsstelle	BDO AG, Bern; anwesend ist Herr Beat Rüfenacht
Protokollführerin	Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli

#### Begrüssung und Feststellungen

Herr Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz.

Folie:

## 1. Begrüssung und Feststellungen

Als Vorsitzender stellt er fest:

- die Generalversammlung wurde unter Einhaltung der Vorschriften von Artikel 8 der Statuten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) am 15. April 2016 und mittels Schreiben an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge einberufen; es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen;
- der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 sowie der Bericht der Revisionsstelle haben seit dem 15. April 2016 und damit gemäss der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt;
- als Protokollführerin wird Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli, für das ordentliche Protokoll ernannt;
- Herr Marius Gfeller, Rechtsanwalt und Notar, aus der Kanzlei „von Fischer Recht“, Bern, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziff. 6 sodann ein Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten.
- als Stimmzähler werden folgende Personen bestimmt:
  - Stimmzähler 1: Frau Hedy Voegeli, Beringen
  - Stimmzähler 2: Herr Hans-Ulrich Bigler, Lauperswil

Die erwähnten Damen/Herren haben bereits vorab ihre Bereitschaft erklärt, dieses Amt anzunehmen, wofür ihnen der Vorsitzende dankt;

- weiter sind folgende Personen an der heutigen Generalversammlung anwesend und werden begrüsst:
  - als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Bern, Herrn Beat Rüfenacht;
  - als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich;
  - sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates;
  - Herr Lukas Huber; der neu die Aufgaben von Frau Petra Gössi übernehmen wird;
- der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 11 VegüV die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung nach den Artikeln 689c und 689d OR unzulässig sind;

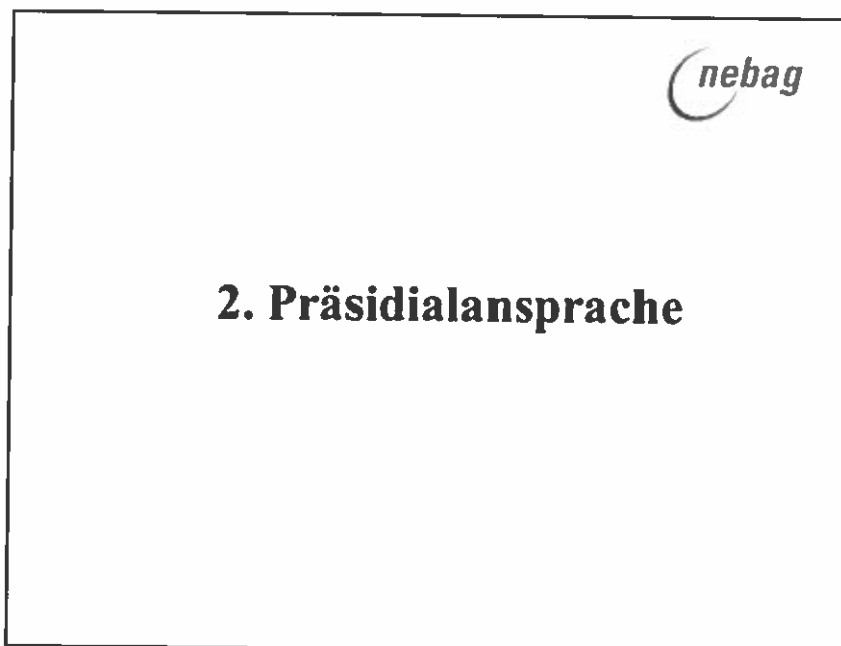
- die Generalversammlung gemäss Artikel 11 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen beschlussfähig ist;
- die Generalversammlung beschliesst, genehmigt und vollzieht ihre Wahlen gemäss Artikel 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen sowie der Enthaltungen. Für das Traktandum Ziff. 6.1 (genehmigte Kapitalerhöhung) ist gemäss Art. 704 OR ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen notwendig; für die Wahlen und die übrigen Beschlüsse gilt das absolute Mehr;
- sofern kein Widerspruch erhoben wird, schlägt der Vorsitzende vor, dass die Abstimmungen soweit zweckmässig offen durchgeführt werden.

Gegen vorstehende Feststellungen des Vorsitzenden und die Ernennung der Protokollführerin sowie der Stimmenzähler wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung aufgrund der verschiedenen Feststellungen als ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Da die Auszählung der Aktionäre noch etwas Zeit beansprucht, fährt der Vorsitzende mit der Präsidialansprache weiter.

### **Präsidialansprache (von Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli)**

Folie:



"Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Notenbanken mit grosser Wahrscheinlichkeit mit ihrer Politik des lockeren Geldes und der Negativzinsen uns allen und dem Kapitalismus im Speziellen einen Bärendienst erweisen. Ein Jahr nach diesen Bemerkungen muss ich feststellen, dass sich die Situation nicht verbessert, sondern eher noch verschlechtert hat. Trotz der Geldschwemme kommt das weltweite wirtschaftliche Wachstum nicht in Gange und die Auswirkungen der Negativzinsen werden immer mehr auch in der realen Volkswirtschaft negativ wahrgenommen. Mittlerweile hat der Sparer erkannt, dass die aktuelle Zinssituation für ihn negative Folgen hat. Der zukünftige Rentner sieht seine Pension im wahrsten Sinne des Wortes davonschwimmen und der Anleger versucht sich im hektischen Alltag der Finanzmärkte zu orientieren. Die Politik der Negativzinsen der grossen Notenbanken macht uns folglich alle zu Verlierern und es gibt letztlich nur einen Gewinner, die Staatsdefizite, die sich durch die tiefen Zinsen vortrefflich finanzieren lassen!

In diesem Umfeld hat sich die nebag im vergangenen Jahr bewegt. Es war ein volatiles und anspruchsvolles Umfeld, in dem sich die nebag ag befriedigend geschlagen hat. Das Gesamtergebnis erreichte im Berichtsjahr CHF 2.54 Mio. und liegt damit rund CHF 3 Mio. unter Vorjahr. Dieser Rückgang ist primär auf das Ergebnis aus den realisierten und nicht realisierten Kursgewinnen und Kursverlusten zurückzuführen. Die übrigen Finanzerträge konnten um rund CHF 0.50 Mio. gesteigert werden. Es ist somit offensichtlich, dass dort, wo die nebag agil unterwegs ist, auch das Jahr 2015 erfolgreich gestaltet werden konnte. Dort wo wir statisch unterwegs sind, nämlich bei unseren strategischen Beteiligungen sind wir eher verhalten unterwegs. Licht und Schatten wechseln dabei in kurzer Folge ab und der Verwaltungsrat der nebag hat sich deshalb entschlossen, bei den strategischen Beteiligungen etwas mehr Verantwortung zu übernehmen. Wir haben deshalb im Frühjahr 2016 entschieden das Anlagereglement anzupassen und wenn es notwendig ist, in den Verwaltungsräten von unseren strategischen Beteiligungen Einsitz zu nehmen. Dies ist eine Rückkehr zu unserer alten Strategie, die wir aus den Erfahrungen im Fall Typon vor rund 5 Jahren wieder fallen liessen. Aber wie bereits gesagt, auch wir müssen agil für Sie und somit für unsere Aktionäre unterwegs sein.

Schliesslich will ich noch in Erinnerung rufen, dass wir im Januar 2015 im Rahmen einer Privatplatzierung eine Kapitalerhöhung um rund CHF 3.9 Mio. durchgeführt haben und Herr U. Ledermann an der letztjährigen Generalversammlung in den Verwaltungsrat gewählt wurde. Seine Immobilienkompetenz hat er im vergangenen Jahr bereits eindrücklich unter Beweis gestellt.

Das Jahr 2016 hat turbulent begonnen! Die Monate Januar und Februar haben in einer enormen Dynamik gezeigt, welche Risiken heute den Finanzmärkten inhärent sind. Die nebag hat sich bis jetzt gut geschlagen und konnte den NAV in den ersten vier Monaten etwas steigern.

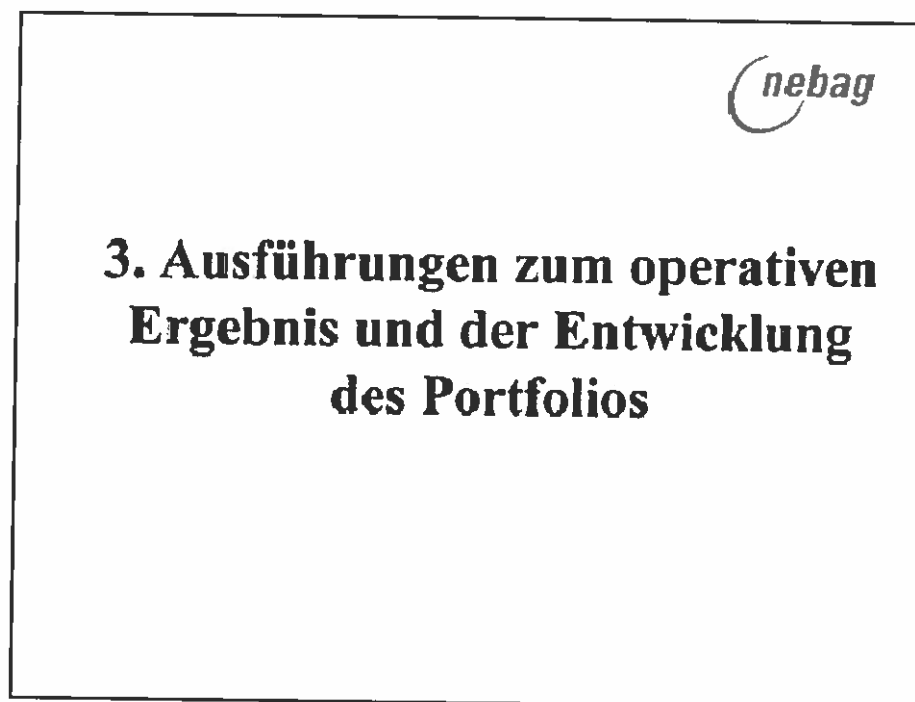
Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Ihnen für das uns geschenkte Vertrauen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

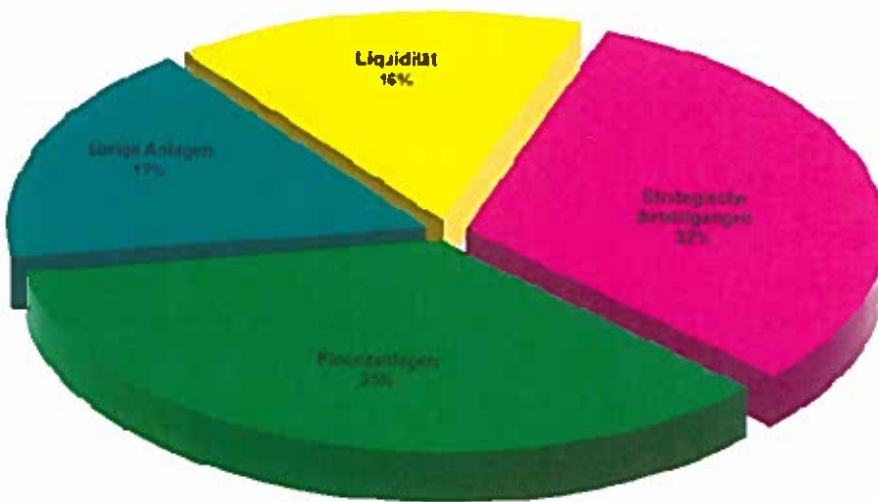
### **Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios**

Der Vorsitzende kommt nun direkt zu den Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios. Er übergibt das Wort an Herrn Lukas Huber, der die Ausführungen übernehmen wird. Er richtet sein Votum nach den folgenden Folien aus:

Folien:



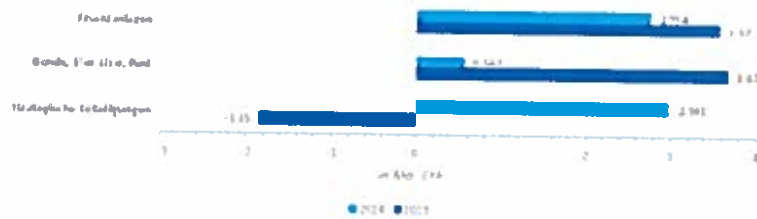
## Portfoliostruktur per 30.4.2016



## Geschäftsergebnis 2015



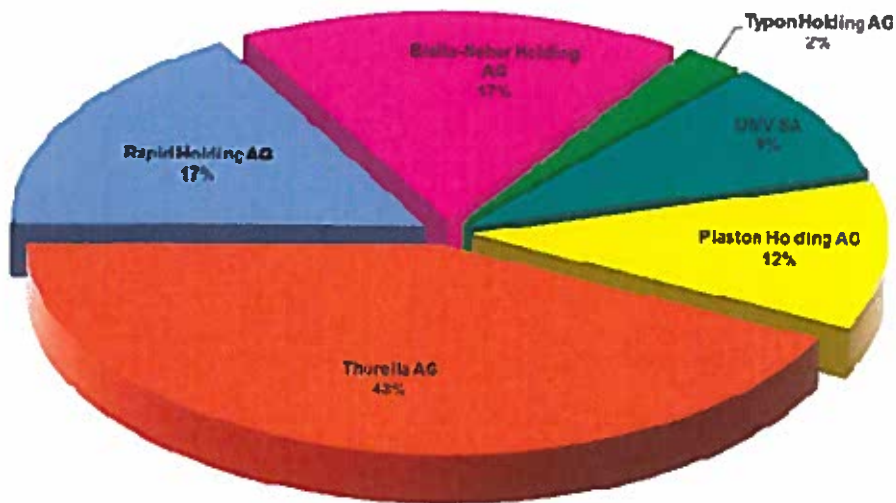
### Anlageergebnis



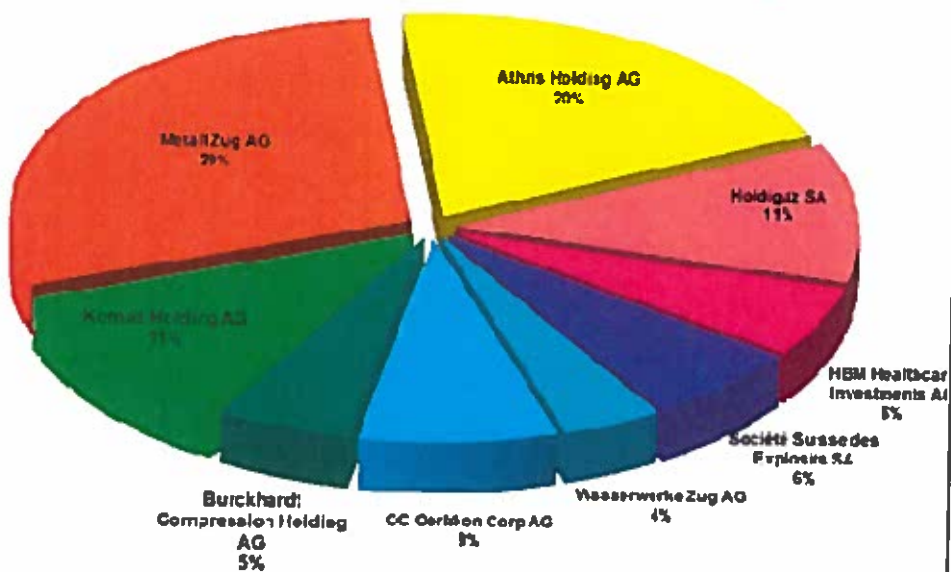
### Aufwände durch Geschäftstätigkeiten



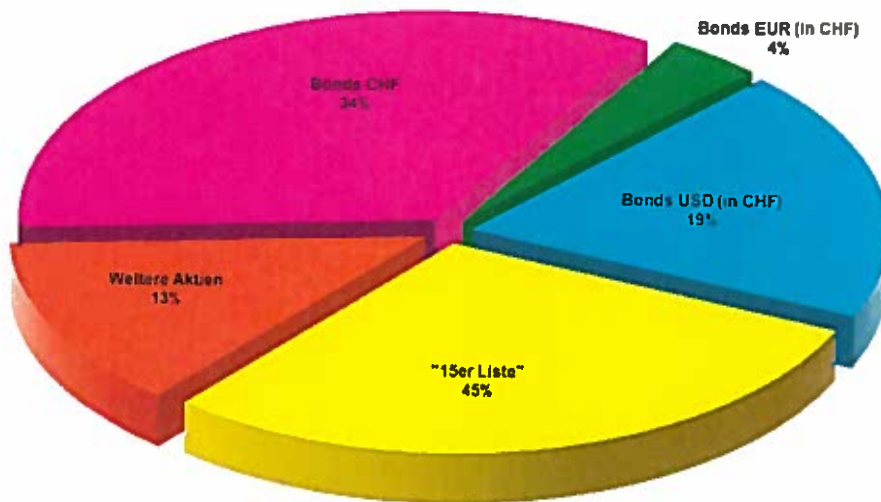
## Strategische Beteiligungen per 30.4.2016



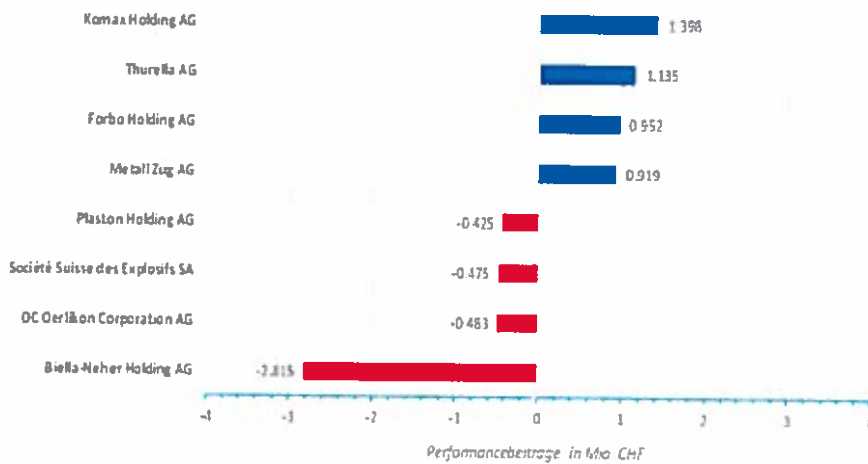
## Finanzanlagen per 30.4.2016



## Übrige Anlagen per 30.4.2016



## Performancebeiträge 2015





## Eckdaten 2015



• Jahresergebnis IFRS	2'540'114 CHF
• Jahresergebnis OR	2'033'477 CHF
• Börsenschlusskurs	9.51 CHF
• NAV (adjusted)	9.50 CHF
• Discount (adjusted)	0.00%

## Total Expense Ratio (TER)



TER ohne Steuern, Courtagen und Umsatzabgaben:

2013:	0.78%	
2014:	0.89%	Minderinitiative
2015:	0.88%	Urs Ledermann – neuer VR

(Es gilt das gesprochene Wort.)

In der Folge dankt der Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli Lukas Huber für seine Ausführungen. Bevor der Vorsitzende anschliessend zur Präsenzliste und zum formellen Teil der Beschlussfassungen der Generalversammlung übergeht, eröffnet er an dieser Stelle die Diskussion über die Ausführungen.

**a. Frage von Herrn Rolf Hächler (Reinach AG):**

Warum wurde bei den Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios nicht explizit auf die starke Negativperformance der Biella-Neher Holding AG eingegangen und was hat zu dieser geführt?

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die Einleitung mit den Ausführungen zum operativen Ergebnis ist relativ breit gehalten, sie soll den Aktionären einen Überblick über das Geschäftsjahr 2015 geben. Da diese Ausführungen nicht ins Detail gehen, wurde die Biella-Neher Holding AG nicht näher analysiert. Da die Generalversammlung der nebag ag auch als Diskussionsplattform für die Aktionäre dienen soll, ist dies der passende Rahmen, um solche weiterführenden Fragen zu stellen.

Der Umsatzrückgang ist zu einem grossen Teil auf die starken Währungsumrechnungseffekte aus der Aufwertung des Schweizer Frankens zurückzuführen. Daneben haben sich die allgemein sinkende Nachfrage nach Büroartikeln und die abgekühlte Konjunktur als Folge der Frankenkrise negativ auf den Umsatz ausgewirkt. Darüber hinaus ist die Substanz der Gesellschaft unterbewertet. Die Biella-Neher Holding AG war klarer Marktleader in der EU, die Substanz wird sich in absehbarer Zeit substantiell realisieren.

Im Weiteren gab es im 2015 eine Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der Berner Börse. Die Aktien können seit November 2015 über die OTC-X-Plattform der Berner Kantonalbank gehandelt werden. Die Dekotierung, welche vom Verwaltungsrat der nebag ag begrüsst wird, wurde nach dessen Auffassung schlecht kommuniziert. Denn durch die Dekotierung konnten der regulatorische Aufwand und die damit verbundenen Kosten deutlich reduziert werden.

Trotz der rückläufigen Performance vertritt der Verwaltungsrat jedoch die Auffassung, dass die Gesellschaft gut unterwegs ist. Es gibt einen neuen Verwaltungsratspräsidenten, der die Gesellschaft neu ausrichten und straff führen wird. Die Biella-Neher Holding AG soll aktionärs- und dividendenfreundlicher werden. Im Ordnergeschäft werden Kostensenkungsmassnahmen lanciert, sodass dieses wieder rentabler wird. Insbesondere im Archivierungsgeschäft sieht der Verwaltungsrat der nebag ag grosses Potenzial in der neuen Businessseinheit «Biella 2.0», hier soll die klassische Archivierung durch digitale Lösungen ersetzt werden. Im Weiteren wird UL für die nebag ag Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft nehmen, wodurch die nebag ag die Biella-Neher Holding AG aktiver unterstützen kann.

**b. Anregung bzw. Frage von Herrn Hans-Peter Aellig (Wabern):**

Herr Aellig hat einen Vorschlag zur Optimierung der Website, wichtige News und Mitteilungen sollen direkt beim Einstieg in die Seite eingeblendet werden.

Der Vorschlag wird vom Verwaltungsrat aufgenommen.

Herr Aellig möchte bezugnehmend auf die Thurella AG wissen, warum deren Produkte immer noch vorwiegend in Glasflaschen zu kaufen sind, nur vereinzelt findet man sie an Tankstellen oder im Coop in Plastikflaschen abgefüllt.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Beim nächsten Treffen mit dem Verwaltungsrat der Thurella AG wird der Vorsitzende diesen Punkt zur Sprache bringen, er vermutet aber, dass dies mit der Abfüllung zusammenhängt.

**c. Frage von Herrn Walter Krummen (Gammen):**

Wie sieht das Potenzial der Thurella AG im Gastronomiebereich aus?

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Hier besteht mit Sicherheit ein gewisses Potenzial für die Gesellschaft, allerdings muss hier auch das grosse Debitorenrisiko der Gastronomiebranche berücksichtigt werden. Ein grosses Potenzial könnte es wiederum in der Systemgastronomie wie z.B. in Krankenhäusern geben.

**d. Frage von Herrn Fred Moser (Meilen):**

Herr Moser befürchtet ein Interessenskonflikt beim Einsitz der nebag ag in die Verwaltungsräte ihrer strategischen Beteiligungen auch im Hinblick auf Insiderwissen. Er bittet den Verwaltungsrat dies zu kommentieren.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Wie eingangs in der Präsidentialansprache erwähnt, war die nebag ag bei ihren strategischen Beteiligungen im 2015 eher verhalten unterwegs. Deshalb hat sich der Verwaltungsrat der nebag entschlossen, bei den strategischen Beteiligungen etwas mehr Verantwortung zu übernehmen und wenn es notwendig ist, aktiver Einfluss auf die Strategie einer Beteiligung zu nehmen. Dieser kann entweder über einen Sitz im Verwaltungsrat oder über die Grösse des Anteils geltend gemacht werden. Denn lediglich, wenn durch eine strategische Beteiligung ein zusätzlicher Mehrwert für den Aktionär geschaffen wird, wird der Verwaltungsrat dem kommunizierten USP der nebag ag gerecht.

Um einen Interessenskonflikt zu vermeiden, tritt ein Verwaltungsrat in Doppelfunktion bei entsprechenden Abstimmungen grundsätzlich in den Ausstand.

Die nebag ag in der Funktion als Aktionär in den Beteiligungen wird sich an deren Regeln halten. Der Verwaltungsrat der nebag ag darf im Zeitraum von Transaktionen nicht handeln (quiet period).

**e. Fragen von Herrn Ernst Jürg Thommen (Minusio):**

1. Warum gibt es bei einer "Halbierung" des Gewinns eine Dividende von 6 Prozent, welche aus den Reserven bezahlt wird?

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die Strategie des Verwaltungsrates der nebag ag ist es, den NAV identisch zum Börsenkurs zu halten. Die nebag ag ist an der Schweizer Börse kotiert und die Aktionäre sollen den Discount nicht leiden. Durch die Dividendenzahlung soll auch das Vertrauen der Aktionäre gestärkt werden, denn der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass das nächste Jahr in einem günstigeren Marktumfeld deutlich positiver verlaufen wird.

2. Kontrolliert die Kontrollstelle, ob der Nettoinventarwert den Tatsachen entspricht?

Ausführungen von Herrn Beat Rüfenacht von der BDO AG:

Die Vermögenswerte sind geprüft und korrekt bewertet.

3. Wie kann sich bei einem Rückgang des Gesamtergebnisses um CHF 3 Mio. das Verwaltungsratshonorar um 20 Prozent erhöhen?

Ausführungen von Markus Eberle:

Durch die Wahl von Urs Ledermann in den Verwaltungsrat der nebag ag, hat sich dessen Anzahl von vier auf fünf Mitglieder erhöht, dies entspricht 20 Prozent.

4. Was hat der Verwaltungsrat zu Beginn bei den Ausführungen zur Biella-Neher Holding AG mit der Unterbewertung der Substanz gemeint?

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die Gesellschaft besitzt noch eine grosse Liegenschaft in Brügg, die nicht mehr benötigt wird. Deshalb wird auch Urs Ledermann in den Verwaltungsrat gehen, da hier insbesondere seine Kompetenz im Immobilienbereich in diversen Projekten gefragt ist.

**f. Frage von Frau Agneta Pollock (Wollerau):**

Wie bewertet der Verwaltungsrat die strategischen Beteiligungen und wie sieht es mit deren Potenzialen aus?

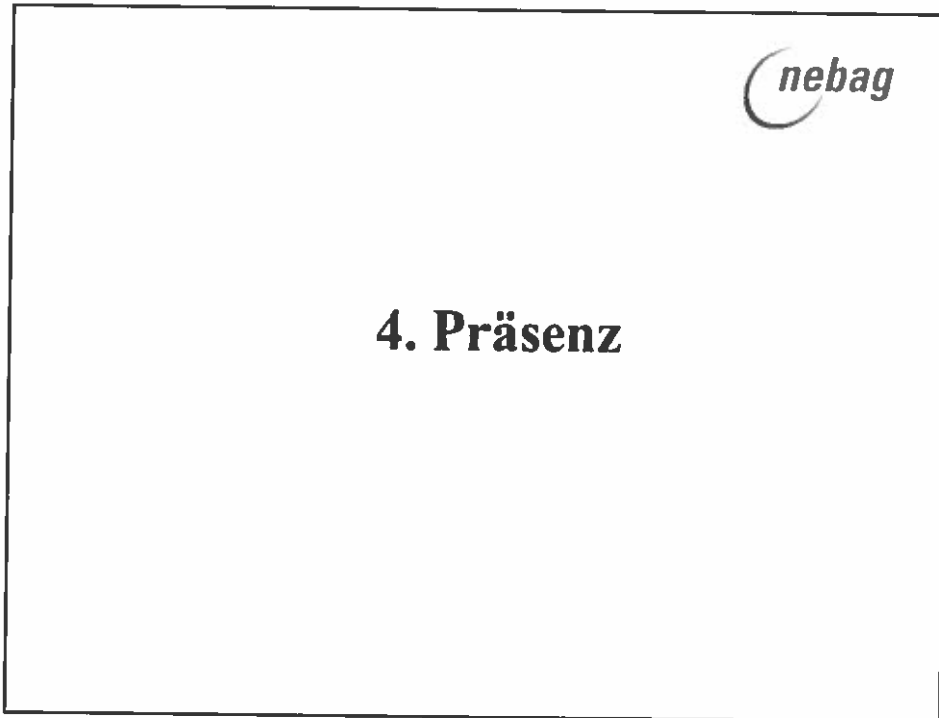
Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Der Fokus der nebag ag liegt trotz der unbefriedigenden Performance im 2015 auf dem Halten von strategischen Beteiligungen. Für jede strategische Beteiligung sind ein Ziel und ein Exit definiert. Bei manchen Beteiligungen war der Verwaltungsrat mit seinen Forderungen, im Nachhinein betrachtet, zu geduldig. Insbesondere bei familiengeführten Gesellschaften sind die Verhandlungen bzw. ist die Einflussnahme nicht immer ganz so einfach. Durch die neue Möglichkeit der Einsitznahme der nebag ag in den Verwaltungsräten der strategischen Beteiligungen, kann die nebag ag wenn erforderlich ihren Einfluss erhöhen, umso die definierten Ziele zu erreichen.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anmerkungen mehr, damit betrachtet der Verwaltungsratspräsident die Diskussion als erschöpft und kommt zur Präsenz.

## Präsenz

Folie:



Die Präsenzliste zeigt folgendes Bild:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 41'997'995.40. Von den total 9'129'999 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 4.60 ist die folgende Anzahl Aktien durch die 98 Anwesenden vertreten:

anwesende/vertretene Aktionäre	3'953'172	Namenaktien
<u>unabhängiger Stimmrechtsvertreter</u>	<u>1'016'240</u>	<u>Namenaktien</u>
<u>Total</u>	<u>4'969'412</u>	<u>Namenaktien</u>

Die Stimmrechte der im Aktienregister nicht eingetragenen Eigentümer von Aktien ruhen. Im Besitz der Gesellschaft befanden sich im Zeitpunkt der Schliessung des Aktienregisters am 15. April 2016 keine Aktien. Allfällige Aktien im Besitz der Gesellschaft wären ohne Stimmrechte.


- Dementsprechend sind 54% der stimmberechtigten Namenaktien vertreten.
- Die Summe der vertretenen Aktiennennwerte beträgt CHF 22'859'295.
- Das einfache Mehr beträgt 2'487'707 Stimmen, wobei die Gesellschaft ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen fasst. Weil bei der Ermittlung der Mehrheit ausdrücklich auf die in der Versammlung vertretenen Stimmen abgestellt wird, wirkt sich eine Stimmenthaltung faktisch als eine Gegenstimme aus.
- Das qualifizierte Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 3'312'941 (2/3 der vertretenen Stimmen).
- Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 2'783'668 Namenaktien stimmberechtigt; die Aktien der Verwaltungsratsmitglieder sind für dieses Traktandum nicht stimmberechtigt.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest, dass gegen vorstehende Feststellungen zur Präsenz kein Widerspruch erhoben wird.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter in Ausübung der erteilten Instruktionen bei derselben Abstimmung jeweils unterschiedlich abstimmen kann.

## **Traktandum 1: Geschäftsbericht 2015 und Bericht der Revisionsstelle**

Folie:

**Traktandum 1** 

**Der Verwaltungsrat beantragt,  
den Geschäftsbericht 2015  
mit Jahresbericht und Jahresrechnung,  
unter Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle,  
zu genehmigen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2015 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende fragt die Revisionsstelle, vertreten durch Herrn Beat Rüfenacht, ob noch Ergänzungen zum Revisionsbericht anzubringen sind. Dieser verneint.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es gibt keine Wortmeldungen.


Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*



## Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes 2015

Folie:

<b>Traktandum 2</b>		
<b>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 wie folgt zu verwenden:</b>		
Freiwillige Gewinnreserven	CHF	1'620'000
Vortrag vom Vorjahr	CHF	4'163'839
Gewinn Geschäftsjahr 2015 gem. Erfolgsrechnung	CHF	2'033'477
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>7'817'316</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'817'316</b>

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um die Gewinnverwendung nach dem obligatorischen rechtlichen Abschluss handelt.

Der Verwaltungsrat unterbreitet folgende Beschlussfassung bezüglich der Gewinnverwendung:

Freiwillige Gewinnreserven	CHF	1'620'000
Vortrag vom Vorjahr	CHF	4'163'839
Gewinn für das Geschäftsjahr 2015 gemäss Erfolgsrechnung	CHF	2'033'477
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>7'817'316</b>
<b><u>Vortrag auf neue Rechnung</u></b>	<b>CHF</b>	<b><u>7'817'316</u></b>


Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

## Traktandum 3: Entlastung der verantwortlichen Organe

Folie:

**Traktandum 3** 

**Der Verwaltungsrat beantragt,  
den Mitgliedern des Verwaltungsrates  
für das Geschäftsjahr 2015  
Entlastung zu erteilen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch erhoben wird, lässt dieser über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in globo abstimmen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates bei diesem Traktandum nicht mitstimmen.

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*


## **Traktandum 4: Wahlen**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln vorgenommen werden muss, zudem müssen der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zunächst werden jeweils einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates und sodann einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten erfolgt kombiniert mit der entsprechenden Wahl als Verwaltungsrat. Schliesslich folgen die Wahlen des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters und der Revisionsstelle.

### **Traktandum 4.1: Wahl des Verwaltungsrats**

Folie:

**Traktandum 4.1** 


**Wahl des Verwaltungsrates**

*Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*


Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

## **Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wahl als Verwaltungsratspräsident**

Folie:

**Traktandum 4.1.1** 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli  
als Mitglied des Verwaltungsrates und  
Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und die Wahl als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.2** 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.3** 

**Antrag: Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Walter Häusermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.4: Wiederwahl von Kuno Kennel als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.4** 

**Antrag: Wiederwahl von Kuno Kennel  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kuno Kennel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Kuno Kennel als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.5: Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.5** 

**Antrag: Wiederwahl von Urs Ledermann  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.


*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Urs Ledermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.



## **Traktandum 4.2: Wahl des Vergütungsausschusses**

Folie:


**Traktandum 4.2** 

**Wahl des Vergütungsausschusses**


Der Vorsitzende gibt vor der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bekannt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Herren Wipfli und Eberle das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

## Traktandum 4.2.1: Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

Folie:

**Traktandum 4.2.1** 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli  
als Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

## **Traktandum 4.2.2: Wiederwahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Folie:

**Traktandum 4.2.2** 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle  
als Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herr Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

## Traktandum 4.3: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Folie:

**Traktandum 4.3** 

**Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

**Antrag: Wiederwahl von Herrn lic. iur.  
Andreas G. Keller, Rechtsanwalt,  
Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als  
unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine  
Amtsdauer**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Andreas G. Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat. Herr Keller hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass er das Amt im Falle seiner Wahl gerne annimmt.

## Traktandum 4.4: Wahl der Revisionsstelle

Folie:

**Traktandum 4.4** 

**Wahl der Revisionsstelle**

**Antrag: Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in  
Bern als Revisionsstelle für das  
Geschäftsjahr 2016**

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr vor.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Auch die BDO AG hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl gerne annimmt.

## Traktandum 5: Vergütungsabstimmung

Folie:

**Traktandum 5** 

**Vergütungsabstimmung**

**Antrag:**

**Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, in der Höhe von CHF 640'000**

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	340'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten	CHF	300'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>640'000</b>

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft getreten ist, welche die sog. Minder-Initiative umsetzt. Gemäss der VegüV muss auch die Generalversammlung der nebag ag jährlich und bindend über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates abstimmen. Demgegenüber verfügt die nebag ag über keine Geschäftsleitung, so dass hierüber keine Abstimmung abgehalten werden muss.

Der vom Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag beinhaltet die Gesamtvergütung für alle an der heutigen Generalversammlung wiedergewählten Verwaltungsräte. Die Honoraransätze und Spesenentschädigungen bleiben im Vergleich zu 2015 unverändert (vgl. dazu den Vergütungsbericht 2015). Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF 340'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*	CHF 300'000
<b>Total</b>	<b>CHF 640'000</b>

\*Der Betrag "Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten" entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrativ- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist. Der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Aufwand in den Vorjahren plus einer Sicherheitsmarge. Es handelt sich hierbei um einen Maximalbetrag, der aufwandabhängig ist, detailliert abgerechnet und nicht zwingend ausgeschöpft wird.

Der Verwaltungsrat beantragt hiermit die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, in der Höhe von CHF 640'000.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

**g. Frage von Herrn Pius Abgottspon (Stalden):**

Wie kann der Verwaltungsrat moralisch vertreten, dass sich der Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates im 2015 im Vergleich zu 2014 erhöht hat, obwohl das Ergebnis tiefer war?

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Durch die mit der Kapitalerhöhung im Januar 2015 verbundenen Regulatorien, wurde ein höherer regulatorischer Aufwand generiert als üblich. Es wird allerdings jede Stunde, die die Baryon AG gegenüber der nebag ag abrechnet, nachgerechnet und geprüft. Der Vorsitzende weist Herrn Abgottspon darauf hin, dass er dies gerne überprüfen kann, sollte er Zweifel daran haben.

Im Weiteren hat sich durch die Wahl von Urs Ledermann in den Verwaltungsrat der nebag ag, dessen Anzahl von vier auf fünf Mitglieder erhöht, dies entspricht 20 Prozent.

Es gibt keine weiteren Fragen zu diesem Traktandum.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Die Vergütung wurde genehmigt.

## Traktandum 6: Kapitalherabsetzung

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**a) Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 4.60 auf CHF 4.00**

	2015	2016
Nennwert	4.60	4.00
Aktienkapital	41'997'995	36'519'996

**Zweck: Nennwertrückzahlung an die Aktionäre von CHF 0.60 pro Aktie**

**→ Ausschüttungsbetrag von CHF 5.477 Mio. (6.3% des NAV)**

Die aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik der nebag soll auch in Zeiten mit schwierigem Marktumfeld gewährleistet sein. Aus diesem Grund hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, im Jahr 2016 eine Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre vorzunehmen.


Für einen Beschluss zur Herabsetzung des Aktienkapitals muss Übereinstimmung in drei wesentlichen Punkten herrschen: a) Herabsetzungsbeschluss, b) Prüfungsbericht der Revisionsstelle, c) Statutenänderung.

Der Nennwert aller nebag-Aktien wird von CHF 4.60 auf CHF 4.00 reduziert. Bei einem Gesamtvolumen von 9'129'999 Aktien ergibt sich daraus eine Gesamtausschüttung von rund CHF 5.5 Mio.



Folie:

**Traktandum 6**




**Kapitalherabsetzung**

**b) Der Prüfungsbericht des anwesenden  
Revisionsexperten der BDO AG, Bern, zeigt, dass die  
Forderungen der Gläubiger weiterhin gedeckt sind  
(Art. 732 Abs. 2 OR).**

b) Diese sogenannte «Konstitutive Aktienkapital-Herabsetzung» kann gem. Art. 732 Abs. 2 OR nur dann beschlossen werden, wenn ein zugelassener Revisionsexperte in einem Prüfungsbericht bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Gemäss dem Ergebnis des Prüfungsberichts des heute anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, sind die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt.

Damit einher gehen notwendigerweise die folgenden Änderungen der Statuten:


Folien:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**c) Entsprechende Änderung der Statuten:**

- **Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital**
  - Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 36'519'996.00**. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je **CHF 4.00**. Das Aktienkapital ist voll liberiert.
  
- **Art. 3a Abs. 1 Genehmigte Kapitalerhöhung**
  - Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 8. Mai 2017 das Aktienkapital insgesamt um maximal **CHF 18'259'996.00** zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'564'999 voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je **CHF 4.00**. j...]

**Traktandum 6** 


**Kapitalherabsetzung**

**Datum der Ausschüttung: 29. Juli 2016**

- **Art. 733 OR – Aufforderung an die Gläubiger**
  - **Dreifacher Schuldenruf nach Beschluss**
  - **Gläubiger können während einer Frist von 2 Monaten «Befriedigung oder Sicherstellung» ihrer Forderungen verlangen**

Die Ausschüttung erfolgt voraussichtlich am 29. Juli 2016. Grund dafür ist der dreifache Schuldenruf, bei dem Gläubiger während einer Frist von 2 Monaten ihre Forderungen bekanntgeben können. Damit wird sichergestellt, dass alle Forderungen abgedeckt sind.

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**Antrag:**

- **Genehmigung der Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre**
- **Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Revisionsstelle (alle Forderungen der Gläubiger sind gedeckt)**
- **Anpassung der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung wie folgt: Die Generalversammlung gibt ihr Einverständnis zur Kapitalherabsetzung mit den entsprechenden Statutenänderungen und nimmt den Prüfungsbericht der Revisionsstelle zur Kenntnis.

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

## **Schlusswort**

Der Vorsitzende wendet sich zum Schluss der Generalversammlung mit folgenden Worten an die Aktionärinnen und Aktionäre:

"Sehr geehrte Damen und Herren

Für die gefassten Beschlüsse und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedanke ich mich namens des Verwaltungsrates bestens. Der Verwaltungsrat freut sich, für Sie unterwegs sein zu dürfen.

Im Anschluss an die Generalversammlung findet während rund 30 Min. ein Apéro statt, den wir für persönliche Kontakte nutzen können. Ab 11:45 Uhr laden wir Sie herzlich zum Jubiläumssessen ein.

Die nächste ordentliche Generalversammlung der nebag ag findet am 12. Mai 2017 wiederum in Zürich statt. Im nächsten Jahr werden wir unsere Ausgaben wieder zügeln und Ihnen im Anschluss an die Generalversammlung nur einen kleinen Apéro offerieren. Geniessen Sie deshalb die heutige Berner Platte umso mehr!

Folien:



## **Nächste Generalversammlung**

**12. Mai 2017**

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Wir freuen uns, Sie anschliessend zu einer  
köstlichen Berner Platte einzuladen**

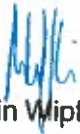


**[www.nebag.ch](http://www.nebag.ch)**



Zürich, 20. Mai 2016 / AA

Verwaltungsratspräsident



Martin Wipfli

Protokollführerin



Anne Sophie Andermann